

Richtlinien für Beirat und Regionalgruppen im Audi TT-Owners-Club e.V.

Inhaltsverzeichnis:

Inhalt

1	Zielsetzung	2
1.1	Allgemeines.....	2
1.2	Aufgaben der RGL und Stellvertreter.....	2
2	Regionalgruppenleiter	2
2.1	Einteilung in Regionalgruppen.....	2
2.2	Wahlen innerhalb der Regionalgruppe.....	2
2.4	Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach DSGVO	3
3	Beirat.....	3
3.1	Aufgaben des Beirats	3
3.2	Aufgaben des Vorstands	3
4	Regionalgruppen.....	4
4.1	Vereinsmitglieder und Regionalgruppen	4
4.2	Gebiete.....	4
5	Dokumentversionen.....	5

1 Zielsetzung

1.1 Allgemeines

Diese Richtlinie regelt die Lenkung der Regionalgruppen durch die Regionalgruppenleiter (RGL) und deren Stellvertreter.

1.2 Aufgaben der RGL und Stellvertreter

Die Aufgaben sind:

1. Schaffung von Kontaktgelegenheiten für die Mitglieder und Werbung potentiellen Mitglieder in den jeweiligen Regionen.
2. Ansprechpartner vor Ort für alle Fragen rund um den TTOC.
3. Hilfe bei der Pflege der Mitgliederdaten (Adressdaten, Mailadresse, Telefonnummer)
4. Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die den Vereinszweck fördern und erkennbar als Aktivität der Region innerhalb des TTOC sind (Ausfahrten, Stammtische, regionale Treffen, Workshops, ...).
5. Kontaktpflege zu Nachbargruppen
6. Mitarbeit im Beirat des Vereins

Einzelne Aufgaben können an weitere Mitglieder der Regionalgruppe ganz oder teilweise delegiert werden.

2 Regionalgruppenleiter

2.1 Einteilung in Regionalgruppen

Eine Regionalgruppe kann bestimmten Bezirken anhand von Postleitzahlen, Regionen oder auch Bundesländern zugeordnet, im Ausland i.d.R. Landesgrenzen. Über Änderungen der Regionalbereiche, die bestehende Regionalgruppen betreffend, entscheidet der Vorstand unter Einbeziehung des Beirats. Siehe auch Punkt 4 dieser Richtlinie.

2.2 Wahlen innerhalb der Regionalgruppe

Die Mitglieder der Regionalgruppe bestimmen oder ggf. wählen aus Ihrer Mitte einen RGL und einen Stellvertreter, bis auf Widerruf. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die der Regionalgruppe zugeordnet sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Einladung zur Wahl hat durch Eintrag im Forum, mindestens zwei Wochen vor dem Termin, zu erfolgen. Bei mehreren Kandidaten muss eine Wahl erfolgen. Die bei der Akklamation oder Wahl anwesenden Mitglieder sind, ebenso wie das Ergebnis, dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

Findet sich kein RGL, wird die Region als unbesetzt geführt. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt jemand für die Funktion des RGLs finden, kann er jederzeit, von der Regionalgruppe, nach oben beschriebener Vorgehensweise legitimiert werden.

Eine Ablösung des RGL und/oder seines Stellvertreters kann auf eigenen Wunsch oder durch Neuwahl eines Nachfolgers erfolgen. Sie können von ihren Aufgaben entbunden werden:

1. Wenn sie trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung den beschriebenen Aufgaben nicht zufriedenstellend nachkommen oder wenn sie sich zum Schaden des Vereins verhalten.
2. Vorstand stimmt unter Einbeziehung des Beirats, nach Anhörung des betroffenen RGLs, über die Entlassung ab.

2.4 Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach DSGVO

Der RGL und sein Stellvertreter sind verpflichtet, die Datenschutzerklärung nach DSGVO zu unterzeichnen (Anlage 4, Seite 1) und diese zeitnah an den Vorstand zurück zu senden. Ohne Unterzeichnung kann das Amt des Regionalleiters oder Stellvertreters nicht angetreten werden bzw. ist eine Weiterführung des jeweiligen Amtes nicht möglich.

3 Beirat

Die Mitglieder des Beirats werden nach Satzung Paragraph 10 bestellt.

RGL können auf eine Mitarbeit im Beirat verzichten.

3.1 Aufgaben des Beirats

Der Beirat ist ein Beratungsgremium, welches zur Unterstützung des Vorstands eingesetzt ist. Grundsätzlich sollten die Mitglieder des Beirats Ihre Funktion im Sinne der durch sie vertretenen Regionalgruppe bzw. ihres Spezialgebiets wahrnehmen.

Folgende Themen können Gegenstand dieser Tätigkeit sein:

- Vorbereitung, Sammlung von Fragen und Themen für den Vorstand
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Ausarbeitung von Themen und Satzungsänderungen für die MV
- Austausch über Themen und Termine aus den Regionalgruppen
- Austausch über Themen der Vereinsführung
- Vorbereitung und Beratung von Treffen, Ausfahrten, Events und Fahrsicherheitstrainings

Die Treffen sind in der Satzung geregelt. Über die Treffen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

Das Ergebnisprotokoll wird an die Beiratsmitglieder und an den Vorstand verteilt.

3.2 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand informiert den Beirat über aktuelle Themen und bevorstehende Entscheidungen zu denen der Vorstand die Meinung des Beirats wünscht.

In der Beiratssitzung werden die Vertreter des Beirats gehört und die Themen erörtert. Der Vorstand ist an die Empfehlungen der Beiratsvertreter nicht gebunden.

Sollte der Vorstand eine Entscheidung treffen wollen, die nicht dem mehrheitlichen Votum (einfache Mehrheit) des Beirats entspricht, und auch nach einer Diskussion kein Konsens erreicht werden, so

ist diese Angelegenheit im Protokoll zu vermerken und als Tagesordnungspunkt für die nächste Mitgliederversammlung aufzunehmen. Der Vorstand sollte in diesem Zusammenhang die Entscheidung erläutern.

4 Regionalgruppen

Die Einteilung der Regionalgruppe spielt in erster Linie bei der evtl. Wahl des Regionalgruppenleiters eine Rolle und bei der Vergabe der Plätze von regionalen Veranstaltungen.

4.1 Vereinsmitglieder und Regionalgruppen

Die Mitglieder werden den Regionalgruppen grundsätzlich durch den Wohnort zugeordnet. Es sind Ausnahmen möglich z.B.:

Wenn ein Mitglied historisch in einer Regionalgruppe aktiv war, oder nun nicht mehr im Gebiet der Regionalgruppe wohnt.

Ein Wechsel der Regionalgruppe bedarf der Zustimmung des Vorstandes und des annehmenden RGL

4.2 Gebiete

Es gibt aktuell folgende Regionalgruppen:

Frankenpower: Bayerische Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken, nördliche Oberpfalz

Bayern Süd: Bayerische Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und südliche Oberpfalz

Süd-Süd-West BW: Bundesland Baden-Württemberg, Westpfalz und Südpfalz

Süd-Süd-West Saar/Pfalz: Bundesland Saarland und die Nordpfalz, Vorderpfalz

OsTTBlock: Freistaat Sachsen, Thüringen

NRW: Nordrhein-Westfalen

Rhein-Main-Neckar: Hessen, nördliches Rheinland-Pfalz (Rheinland, Westerwald, Hunsrück, Eifel)

OsTTFriesland: Ostfriesland, Friesland, Emsland

NordlichTter: Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin, Bundesland Niedersachsen, Brandenburg

Harz und Heide: Bundesland Sachsen-Anhalt, östliche Teile von Niedersachsen

5 Dokumentversionen

2019.06.02: erster Entwurf

2019.06.15: Erg. A.Hölzgen

2019.07.01: Erg. A.Hölzgen

2019.07.01 Ergänzt, Th. Englerth

2019.07.25 Ergänzt, A.Hölzgen, RegioCall